

Gemeinde Dörfles-Esbach, Rosenauer Str. 12, 96487 Dörfles-Esbach

## Nutzungsvertrag des Jugendtreff ZAP

Zwischen

**der Gemeinde Dörfles-Esbach, Rosenauer Str. 12, 96487 Dörfles-Esbach**

(vertreten durch die Sozialraumgestaltung Dörfles-Esbach)

nachfolgend als Übergabeberechtigte genannt, und

---

---

**Name, Adresse**

---

**Name, Adresse, Telefonnummer gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)**

nachfolgend als Nutzer genannt, wird folgender Übergabevertrag geschlossen:

### 1. Räumlichkeiten

1.1. Übergeben werden die Räumlichkeiten des Jugendtreff ZAP, Ringstraße 1 in Dörfles-Esbach.

1.2. Die Übergabeberechtigte verpflichtet sich bei Übergabe der Räumlichkeiten einen Hausschlüssel auszuhändigen.

1.3. Die Räumlichkeiten des ZAP werden in beschränktem Maße **ausschließlich** an Einwohner der Gemeinde Dörfles-Esbach zu feierlichen Anlässen wie Geburtstagen übergeben.

Die Übergabe der Räumlichkeiten an Anwohner anderer Gemeinden oder aus der Stadt Coburg ist nur durch eine Sondergenehmigung der Sozialraumgestaltung möglich.

1.4. Die Nutzung der ZAP Räume für rassistische, antisemitisch und rechts- oder linksextreme Zwecke/Feierlichkeiten jeglicher Art unter dem Deckmantel einer gewöhnlichen Geburtstagsfeier/sonstiger Feierlichkeit, etc. werden explizit untersagt. Selbige Veranstaltungen können auch (so deren Charakter vorab nicht erkennbar war) nach Genehmigungserteilung noch am Veranstaltungstag untersagt werden.

### 2. Nutzungszeit

Sachbearbeiter:  
Matthias Mauer

E-Mail:  
sozialraumgestaltung@doerfles-  
esbach.de

Internet:  
www.soge.bayern

Telefon:  
(0 95 61) 23 33 – 22

Handy:  
0151 / 65 25 75 26

Telefax:  
(0 95 61) 23 33 - 10

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. 07:00 – 11:30 Uhr  
Di. zusätzl. 15:00 – 17:45 Uhr

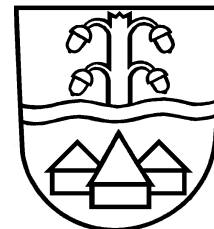
Außerhalb dieser Zeiten Termine nach Vereinbarung.

Dienstgebäude:  
Rathaus – 1. OG - Mitte  
Rosenauer Str. 12  
96487 Dörfles-Esbach

# Gemeinde Dörfles-Esbach

## Landkreis Coburg

### - Sozialraumgestaltung -



Der Jugendtreff ZAP wird an den Nutzer für die folgende Nutzungszeit und zu folgendem Anlass übergeben:

Von Datum:	Uhrzeit:
<hr/>	
Bis Datum:	Uhrzeit:
<hr/>	
Anlass:	
<hr/>	

- 2.1. Nach 22.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Anlieger zu nehmen, weshalb Türen und Fenster geschlossen werden müssen. Nach 22.00 Uhr sind im Außenbereich jegliche Ruhestörungen zu unterlassen.
- 2.2. Bei Feiern von Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren: Ende der Feier um spätestens 24.00 Uhr; ein gesetzlicher Vertreter muss dauerhaft vor Ort und namentlich bekannt sein (siehe Zusatzformular)
- 2.3. Bei Feiern ab 18 Jahren: Ende der Feier um spätestens 02.00 Uhr

### 3. Nutzungsgebühr/Miete

- 3.1. Eine feste Nutzungsgebühr/Miete für Einwohner der Gemeinde Dörfles-Esbach entfällt.
- 3.2. Wir sind ein sozialraumorientierter Jugendtreff, welcher auch sporadisch für Feierlichkeiten genutzt werden kann. Da wir uns jedoch weitestgehend selbst finanzieren, sind wir auf Spendengelder angewiesen. Deshalb würden wir uns über eine kleine Spende Ihrerseits sehr freuen, da diese uns hilft die Räumlichkeiten zu betreiben, zu erhalten und zu verbessern.
- 3.3. Vor Übergabe der Räumlichkeiten ist eine Kautions in Höhe von 100,- Euro auszuhändigen.

### 4. Ausstattung

Anzahl	Art des Raumes und Ausstattung
1	Aufenthaltsraum mit Sitzgarnituren, Tischen und Stühlen, Flachbildschirm, Musikanlage mit Boxen, Ölofen
1	Aufenthaltsraum mit Sitzgarnituren, Ölofen

Sachbearbeiter:  
Matthias Mauer

E-Mail:  
sozialraumgestaltung@doerfles-  
esbach.de

Internet:  
www.soge.bayern

Telefon:  
(0 95 61) 23 33 – 22

Handy:  
0151 / 65 25 75 26

Telefax:  
(0 95 61) 23 33 - 10

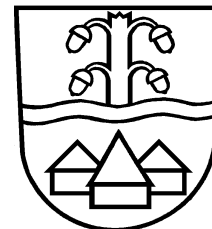
Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo., Di., Do., Fr. 07:00 – 11:30 Uhr  
Di. zusätzl. 15:00 – 17:45 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten Termine nach Vereinbarung.

Dienstgebäude:  
Rathaus – 1. OG - Mitte  
Rosenauer Str. 12  
96487 Dörfles-Esbach

# Gemeinde Dörfles-Esbach

Landkreis Coburg

- Sozialraumgestaltung -



1	Küche mit Spüle, Spülmaschine, Herd, Kühlschrank, div. Geschirr, Gläsern und Besteck, Bar
2	WC
1	Vorraum mit Grill
1	Vorplatz
Sonstiges	

4.1. Eine Einweisung bzgl. der Öfen-Heizung wird bei der Schlüsselübergabe erteilt. Generell ist es nicht erlaubt Gegenstände jedweder Art auf der Öfen-Heizung oder im direkten Umfeld (ca. 1,5m) abzustellen – Brandgefahr!

## 5. Kautio

5.1. Die Kautionszahlung ist Voraussetzung für die Übergabe des Jugendtreffs an den Nutzer und spätestens bei der Übergabe des Hausschlüssels an die Übergabeberechtigte bar zu entrichten.

5.2. Die Übergabeberechtigte zahlt die Kautio bei Nutzungsende in voller Summe wieder an den Nutzer zurück. Voraussetzung ist jedoch, dass der Jugendtreff (inklusive Hausschlüssel) geräumt, mit vollständigem Inventar (siehe Übergabeliste) zurückgegeben wird, und sich bei der Rückgabe in vertragsgemäßem, unbeschädigtem und sauberem Zustand befindet.

5.3. Die Übergabeberechtigte ist berechtigt, die Rückzahlung der Kautio bei Schäden am Nutzungsobjekt bis zur Klärung aller Umstände und Behebung der Schäden zu verweigern und dafür zu verwenden.

5.4. Entspricht die Sauberkeit der Räume bzw. der Gegenstände in den Räumen (inklusive dem Vorraum und dem Vorplatz des ZAP-Treffs) nicht dem Zustand zu Beginn der Nutzungszeit, kann bei der Schlüsselerückübergabe innerhalb 30 Minuten nachgereinigt werden. Ist dann der Zustand vor Beginn der Nutzungszeit immer noch nicht erreicht, fällt eine Endreinigungsgebühr von 30,- € die Stunde an, die von der Kautio einbehalten wird.

## 6. Beendigung der Nutzungszeit

6.1. Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs sind so zu verlassen wie sie bei Vertragsbeginn vorgefunden worden sind, d.h. alles (auch Toiletten und Küche) was genutzt wurde, wird vom Nutzer gereinigt und eventuell auftretende Schäden unverzüglich gemeldet. Dazu wird jeweils vor Beginn und nach Ablauf der Nutzungszeit eine Begehung der Räumlichkeiten durchgeführt.

Sachbearbeiter:  
Matthias Mauer

Telefon:  
(0 95 61) 23 33 – 22

Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo., Di., Do., Fr. 07:00 – 11:30 Uhr  
Di. zusätzl. 15:00 – 17:45 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten Termine nach Vereinbarung.

E-Mail:  
sozialraumgestaltung@doerfles-  
esbach.de

Handy:  
0151 / 65 25 75 26

Dienstgebäude:  
Rathaus – 1. OG - Mitte  
Rosenauer Str. 12  
96487 Dörfles-Esbach

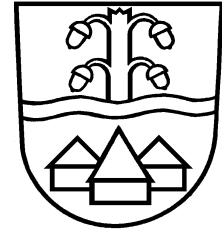
Internet:  
www.soge.bayern

Telefax:  
(0 95 61) 23 33 - 10

# Gemeinde Dörfles-Esbach

## Landkreis Coburg

### - Sozialraumgestaltung -



Schäden oder Verunreinigungen sind in die Übergabeliste ZAP aufzunehmen. Zur Reinigung gehört insbesondere auch das Feuchtdurchwischen der Räumlichkeiten.

6.2. Die Schlüsselrückgabe wird mündlich vereinbart.

## 7. Jugendschutz

7.1. Das Jugendschutzgesetz ist uneingeschränkt einzuhalten.

7.2. Es herrscht absolutes Rauchverbot in den Räumlichkeiten des ZAP-Treffs. Vor dem Treff kann geraucht werden. Die Zigarettenreste sind in dem dafür vorgesehenen Aschebehälter zu entsorgen (bitte nicht in den normalen Abfall entsorgen – Brandgefahr!!). Ruhestörungen der Nachbarschaft sind dabei zu unterlassen.

7.3. Alkohol darf gemäß den gesetzlichen Richtlinien konsumiert werden. Weinbrandhaltige Getränke sind jedoch generell in den Räumlichkeiten untersagt.

## 8. Haftung

8.1. Die Gemeinde Dörfles-Esbach oder deren Bedienstete übernehmen keine Haftung für Sach- und/oder Personenschäden die während der Nutzungszeit dem Nutzer selbst, den Besuchern der Veranstaltung oder Dritten entstehen. Der Nutzer stellt die Gemeinde Dörfles-Esbach diesbezüglicher Haftpflichtansprüche frei. Davon unberührt bleibt die Haftung nach § 836 BGB.

8.2. Der Nutzer haftet für alle Schäden die der Gemeinde und dem Grundstücks- und Gebäudeeigentümer an den überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, technischen Anlagen und Geräten entstehen. Etwaige Schäden müssen spätestens bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert der Übergabeberechtigten gemeldet werden. Insbesondere hat der Nutzer für den ordnungsgemäßen Verschluss der Räumlichkeiten zu sorgen.

## 9. Hausrecht

9.1. Während der Vertragsdauer liegt das Hausrecht beim Nutzer.

9.2. Der Nutzer ist an die Hausordnung gebunden.

9.3. Die Weisungs- bzw. Zutrittsbefugnis der Jugendpfleger und Bediensteten der Gemeinde bleibt weiterhin bestehen. Diese sind berechtigt die Veranstaltung abubrechen, wenn der Nutzer gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder deren Anweisungen verstößt, Sach- und

Sachbearbeiter:  
Matthias Mauer

E-Mail:  
sozialraumgestaltung@doerfles-  
esbach.de

Internet:  
www.soge.bayern

Telefon:  
(0 95 61) 23 33 – 22

Handy:  
0151 / 65 25 75 26

Telefax:  
(0 95 61) 23 33 - 10

### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. 07:00 – 11:30 Uhr  
Di. zusätzl. 15:00 – 17:45 Uhr

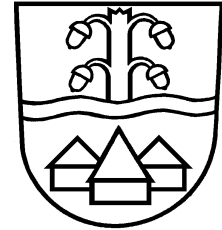
Außerhalb dieser Zeiten Termine nach Vereinbarung.

### Dienstgebäude:

Rathaus – 1. OG - Mitte  
Rosenauer Str. 12  
96487 Dörfles-Esbach

# Gemeinde Dörfles-Esbach

Landkreis Coburg  
- Sozialraumgestaltung -



Personenschäden zu befürchten oder bereits entstanden sind. Bei einem Veranstaltungsabbruch entstehen keine Schadensersatzansprüche des Nutzers.

9.4. Die Gemeinde behält sich stichpunktartige Kontrollen auf Einhaltung der Vereinbarung vor.

## 10. Getränke und Lebensmittel

Jugendtreffeigene Getränke bzw. Lebensmittel dürfen nicht verwendet werden und werden dem Nutzer bei Nichtbeachtung zu Jugendtreffverkaufspreisen in Rechnung gestellt.

## 11. Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege sind während der gesamten Veranstaltung frei zu halten.

## 12. Müllentsorgung

Der Nutzer hat für die gesamte Müllentsorgung selbst Sorge zu tragen. Auch der anfallende Müll im Außenbereich ist von diesem zu entfernen und zu entsorgen.

## 13. Hausordnung

Eine separate Hausordnung liegt als Anlage diesem Nutzungsvertrag bei.

**Bei Notfällen ist Torsten Dohnalek unter 0160 / 2827070 zu erreichen.**

**Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiere diese uneingeschränkt.**

Dörfles-Esbach, den.....

Unterschrift Übergabeberechtigte

Unterschrift Nutzer

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

.....

Sachbearbeiter:  
Matthias Mauer

E-Mail:  
sozialraumgestaltung@doerfles-  
esbach.de

Internet:  
www.soge.bayern

Telefon:  
(0 95 61) 23 33 – 22

Handy:  
0151 / 65 25 75 26

Telefax:  
(0 95 61) 23 33 - 10

Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo., Di., Do., Fr. 07:00 – 11:30 Uhr  
Di. zusätzl. 15:00 – 17:45 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten Termine nach Vereinbarung.

Dienstgebäude:  
Rathaus – 1. OG - Mitte  
Rosenauer Str. 12  
96487 Dörfles-Esbach